

# § 5 W-TBB Kennzeichnung des Biosphärenparks

W-TBB - Wiener Teil des Biosphärenparks Wienerwald (Wiener Biosphärenparkgesetz)

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Außengrenzen des Biosphärenparks Wienerwald können vom Magistrat an dafür geeigneten Stellen gekennzeichnet werden. Angemessene Maßnahmen zur Kennzeichnung sind vom Verfügungsberechtigten des betroffenen Grundstücks unentgeltlich zu dulden.

In Kraft seit 27.09.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)